



KÄRNTEN

Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50/Tel. 04783/2050, 2051; FAX 2160

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 14. Juni 1982, Zahl 725-630/1982, mit der **Wasseranschlussbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage Kolbnitz** ausgeschrieben werden. Gemäß §§ 9, 10, 11 und 12 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 17/1978, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage **K O L B N I T Z** wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 14. Juni 1982 festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage KOLBNITZ.

§ 2

Abgabegenstand

Der Wasseranschlussbeitrag ist für jene Grundstücke oder Bauwerke zu entrichten, für die die Anschluss- und Benützungspflicht oder das Anschlussrecht ausgesprochen wurde.

§ 3

Ausmaß

- (1) Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten für das anzuschließende Grundstück oder Bauwerk mit dem Beitragsatz.
- (2) Die Zahl der Bewertungseinheiten ist nach der Anlage zum Gemeindewasserversorgungsgesetzes zu ermitteln.

€ 3 a

Beitragsatz

Der Beitragsatz beträgt je Bewertungseinheit € 1.500,--.
(Änderung lt. Kundmachung des Gemeinderates vom 27.11.2003, Zl. 725-WA/K/2003)

§ 4
Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
(§ 3 a tritt mit 01.01.2004 in Kraft)

Kolbnitz, am 16.06.1982

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Gottfried Berger eh

Angeschlagen am: 16.06.1982
Abgenommen am: 30.06.1982